

Beschluss

TOP I.7

Belastung der Sozialgerichtsbarkeit begegnen – Überprüfungsanträge nach § 44 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) begrenzen

Berichterstattung: Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Frage diskutiert, ob bzw. inwieweit die Strukturen des Sozialverwaltungsverfahrens zu vermeidbaren Gerichtsverfahren bei den Sozialgerichten beitragen.
2. Insbesondere die durch § 44 SGB X eröffnete Möglichkeit der Überprüfung der Rechtmäßigkeit von unanfechtbaren Verwaltungsakten führt zu nahezu schrankenlosen Überprüfungsanträgen der Leistungsempfänger, welche die hierauf erlassenen Überprüfungsbescheide gerichtlich anfechten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales mit dem Anliegen heranzutreten, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf in sozialverfahrensrechtlicher Hinsicht, etwa die Einführung einer Begründungspflicht, die Befristung der Anträge nach § 44 SGB X oder der Ausschluss des Antrags nach bereits erfolgter gerichtlicher Entscheidung, zu prüfen und der Justizministerkonferenz über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

4. Sie bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, diesen Beschluss an die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister und -senatoren der Länder zu übermitteln.